

**Haushaltsplan**  
für das  
**Haushaltsjahr 2022**

**Wirtschaftsplan 54**  
**Sondervermögen "Altlastensanierung"**





54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
54 10	Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen- Anhalt"		46.697.000		21.000.000	67.697.000		
54 20	Landesprogramm Vernässungen und Erosionen		1.644.100		0	1.644.100		
54 30	Sonstige Pauschalierungen		0		5.952.000	5.952.000		
	<b>Summe 2022</b>		<b>48.341.100</b>		<b>26.952.000</b>	<b>75.293.100</b>		
	<b>Summe 2021</b>		<b>46.603.000</b>		<b>23.118.000</b>	<b>69.721.000</b>		
	2022 mehr(+) / weniger(-)		+1.738.100		+3.834.000	+5.572.100		

## und Verpflichtungsermächtigungen 2022

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss  (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
			67.697.000	0	67.697.000	0	0	<b>54 10</b>
100.000	0		1.544.100	0	1.644.100	0	0	<b>54 20</b>
			2.430.000	3.522.000	5.952.000	0	0	<b>54 30</b>
<b>100.000</b>	<b>0</b>		<b>71.671.100</b>	<b>3.522.000</b>	<b>75.293.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>125.000</b>	<b>170.000</b>		<b>69.288.000</b>	<b>138.000</b>	<b>69.721.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
-25.000	-170.000		+2.383.100	+3.384.000	+5.572.100	0	0	

**54 Sondervermögen "Altlastensanierung"**  
**54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Die Einnahmen und die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben des Kapitels dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen geleistet werden.

Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung aus dem Sondervermögen gesichert ist.

Erläuterungen:

Das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" wurde mit dem Gesetz über das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" vom 05. Dezember 2000 errichtet und ist ein vom übrigen Vermögen des Landes getrenntes, nicht rechtsfähiges Vermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung. Es dient allein der Erfüllung aller Finanzierungspflichten des Landes Sachsen-Anhalt, die sich aus der Aufgabe der Altlastensanierung unter Beachtung der nachstehenden vertraglichen Regelungen ergeben.

Im Rahmen des Generalvertrages mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) vom 23.10.2001 sowie der dazu am 22.11.2005 unterzeichneten Ergänzungsvereinbarung sind dem Land Pauschalierungsmittel zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen ökologischer Altlasten in Sachsen-Anhalt zugeflossen. Damit werden die Großprojekte mit einem Finanzierungsverhältnis 75 % Bund / 25 % Land, die übrigen Projekte mit der Regelfinanzierung 60 % Bund / 40 % Land sowie weitere Projekte, die vor Abschluss des Generalvertrages pauschaliert worden sind, finanziert.

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659) ist § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Landesanstalt für Altlastenfreistellung vom 25. Oktober 1999 (GVBl. LSA S. 336), zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698, 706), ergänzt worden. Danach umfasst die Aufgabe der Landesanstalt für Altlastenfreistellung auch altlastenbedingte Sanierung von Böden und Wasserkörpern, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind. Hierbei kann es sich auch um Maßnahmen handeln, zu denen kein Bezug zur Freistellung gegeben ist. Dementsprechend werden die zugeführten Landesmittel zum Sondervermögen (hier vereinnahmt über Titel 332 04) auch für die vom Land in den Bewirtschaftungsplänen festgelegten Maßnahmen gemäß Wasserrahmenrichtlinie verwendet.

Das Sondervermögen wird gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" vom Ministerium der Finanzen verwaltet. Finanzierungsmittel, die erst in späteren Haushaltsjahren benötigt werden, werden gem. § 2 Abs. 5 des o. g. Gesetzes wirtschaftlich angelegt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet. Die aus der Geldanlage erzielten Erträge werden wieder angelegt. Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 31.12.2020 betrug 687.832.203,54 Euro.

Die Entnahme der Bundesmittel aus der Geldanlage erfolgt über die Titel 133 01, 133 02, 133 03, 133 04 und 133 10 als Einnahmen in Höhe der geplanten Ausgaben der Projekte im betreffenden Haushaltsjahr. Die Zuführungen der Landesmittel, die als Kofinanzierung verausgabt werden, sind in den Titeln 332 01, 332 02, 332 03 und 332 04 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2022 sind 21 Mio. Euro dafür im Epl. 08 - MWL (Kapitel 0802 Titel 893 83) eingestellt. Die Ausreichung der Kofinanzierungsmittel erfolgt über die Titel 892 01 und 892 03.

Die für die Gesamtausgaben benötigten Kofinanzierungsmittel des Landes für das Vorjahr werden gemäß Ergänzungsvereinbarung bis spätestens zum I. Quartal des Folgejahres dem Sondervermögen zugeführt. Dadurch können die in den vorangegangenen Jahren geleisteten Vorfinanzierungen die jetzigen Zuführungen aus dem Sondervermögen reduzieren. Der notwendige Ausgleich, um die Finanzierungsrelation 75/25 bzw. 60/40 herzustellen, erfolgt jeweils im Folgejahr. Dadurch entsprechen die im Titel 133 01 und 133 02 ausgewiesenen Zuführungen nicht exakt 75 % bzw. 60 % der Ausgaben für Altlastenprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 75 % Bund / 25 % Land bzw. 60 % Bund / 40 % Land.

**Einnahmen**

<b>119 51</b>	<b>813</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	
<b>133 01</b>	<b>813</b>	<b>Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils i.H.v. 75%</b>	<b>35.549.300</b>	<b>39.626.900</b>
		Übertragbar	33.174.900	
<b>133 02</b>	<b>813</b>	<b>Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils i.H.v. 60%</b>	<b>8.730.000</b>	<b>6.333.600</b>
			7.223.700	

**54 Sondervermögen "Altlastensanierung"**  
**54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
noch zu 133 02				
		Übertragbar		
<b>133 03</b>	813	<b>Zuführungen aus der Geldanlage für Ausgaben für im Rahmen des Generalvertrages übernommene Verpflichtungen des Bundes (100% Bund)</b>	<b>240.000</b> 250.000	<b>264.000</b>
		Übertragbar		
<b>133 04</b>	813	<b>Zuführungen aus der Geldanlage für projektbezogenen Verwaltungsaufwand der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF)</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
		Übertragbar		
<b>133 10</b>	813	<b>Zuführungen aus der Geldanlage für Maßnahmen gegen den Grundwasseranstieg im Werksgelände Bitterfeld (100% Bund)</b>	<b>1.338.700</b> 1.653.700	<b>472.500</b>
		Übertragbar		
		Erläuterungen: Einnahmen aus der Geldanlage für den bei Titel 892 08 veranschlagten Bundesanteil gemäß Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen mit Gefährdungen infolge des Grundwasseranstiegs für den ChemiePark Bitterfeld-Wolfen.		
<b>331 11</b>	813	<b>Zuführungen auf Grund vertraglicher Regelungen zwischen Bund und Land</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
		Übertragbar		
<b>332 01</b>	813	<b>Zuführungen durch das Land i.H.v. 25%</b>	<b>9.700.900</b> 9.856.500	<b>11.760.000</b>
		Übertragbar		
		Erläuterungen: Veranschlagung von Zuführungen vom Land an das Sondervermögen aus Einzelplan 08 Kapitel 0802 Titel 893 83.		
<b>332 02</b>	813	<b>Zuführungen durch das Land für das Ökologische Großprojekt Mansfelder Land (100% Land)</b>	<b>730.000</b> 1.361.500	<b>530.000</b>
		Übertragbar		
		Erläuterungen: Veranschlagung von Zuführungen vom Land an das Sondervermögen aus Einzelplan 08 Kapitel 0802 Titel 893 83.		
<b>332 03</b>	813	<b>Zuführungen durch das Land i.H.v. 40%</b>	<b>7.149.100</b> 7.382.000	<b>5.820.000</b>
		Übertragbar		
		Erläuterungen: Veranschlagung von Zuführungen vom Land an das Sondervermögen aus Einzelplan 08 Kapitel 0802 Titel 893 83.		
<b>332 04</b>	813	<b>Sonstige Zuführungen durch das Land für nicht vom Bund mitfinanzierte Projekte (100% Land)</b>	<b>3.420.000</b> 2.400.000	<b>2.890.000</b>
		Übertragbar		
		Erläuterungen: Veranschlagung von Zuführungen vom Land an das Sondervermögen aus Einzelplan 08 Kapitel 0802 Titel 893 83 in Höhe von 1.490.000 Euro für 2022 sowie für altlastenbedingte Sanierungen von Böden und Wasserkörpern in Höhe von 1.400.000 Euro für 2022. Hierbei kann es sich auch um Maßnahmen handeln, zu denen kein Bezug zur Freistellung gegeben ist.		
<b>342 01</b>	813	<b>Eigenanteil des Freigestellten</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
		Übertragbar		
		Erläuterungen: Veranschlagung von Einnahmen, die von den Freigestellten aufzubringen sind.		
<b>342 02</b>	813	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>

**54 Sondervermögen "Altlastensanierung"**  
**54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 342 02

Übertragbar

<b>346 09</b>	813	<b>Fördermittel von der EU</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagung von Einnahmen aus ELER-Zuweisungen zur Finanzierung von Projekten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Gemäß der geänderten Durchführungsbestimmungen WRRL des ELER-FP 6312 ist die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) seit dem 07.02.2019 als Begünstigte gelistet.

<b>361 01</b>	813	<b>Übertrag aus dem Vorjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			4.219.926	

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuführung von Mitteln, die im vorangegangenen Haushaltsjahr nicht verausgabt wurden und aufgrund von Verschiebungen von Ausgaben zur Finanzierung im aktuellen Haushaltsjahr benötigt werden.



**54                    Sondervermögen "Altlastensanierung"**  
**54 10                Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Ausgaben

<b>892 01</b>	<b>813</b>	<b>Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 75% Bund / 25% Land</b>	<b>46.218.000</b>	<b>52.857.000</b>
			41.516.596	0

Erläuterungen:

Es werden folgende ökologische Großprojekte (ÖGP) und das Projekt Altdeponien finanziert:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Bitterfeld/Wolfen	18.568.000	18.268.000
2.	Erdgasfelder Altmark (Neptune Energy Deutschland GmbH)	9.200.000	14.800.000
3.	Leuna	2.200.000	5.159.000
4.	Zeitz	650.000	300.000
5.	Buna	2.600.000	2.830.000
6.	Magdeburg-Rothensee	4.000.000	1.500.000
7.	Altdeponien	9.000.000	10.000.000
<b>Summe</b>		<b>46.218.000</b>	<b>52.857.000</b>

<b>892 02</b>	<b>813</b>	<b>Ökologisches Großprojekt Mansfelder Land (100% Land)</b>	<b>730.000</b>	<b>530.000</b>
			2.001.472	0

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung über die Höhe der Refinanzierungspflichten des Bundes für das Großprojekt Mansfelder Land wurden 1998 die Kosten pauschaliert. Mit der Zahlung des pauschalierten Betrages durch den Bund an das Land vor Errichtung des Sondervermögens wurde die BvS von ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Altlasten freigestellt. Aus diesem Grund wird das Projekt Mansfelder Land zu 100 % aus Landesmitteln finanziert. Die Zuführungen vom Land erfolgen über den Titel 332 02.

<b>892 03</b>	<b>813</b>	<b>Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 60 % Bund / 40 % Land</b>	<b>14.550.000</b>	<b>10.556.000</b>
			14.400.389	0

Erläuterungen:

Es werden folgende Projekte finanziert:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Addinol	700.000	750.000
2.	Deponie Griebo	1.500.000	200.000
3.	LMBV-KSE (vormals GVV)	4.500.000	4.500.000
4.	Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co KG (GTS)	3.200.000	2.000.000
5.	Sonstige kleinere Projekte	4.650.000	3.106.000
<b>Summe</b>		<b>14.550.000</b>	<b>10.556.000</b>

<b>892 04</b>	<b>813</b>	<b>Sonstige Ausgaben für nicht vom Bund mitfinanzierte Projekte (100% Land)</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.400.000</b>
			683.394	0

Erläuterungen:

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659) ist § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Landesanstalt für Altlastenfreistellung vom 25. Oktober 1999 (GVBl. LSA S. 336), zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698, 706), ergänzt worden. Danach umfasst die Aufgabe der Landesanstalt für Altlastenfreistellung auch altlastenbedingte Sanierungen von Böden und Wasserkörpern, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind. Hierbei kann es sich auch um Maßnahmen handeln, zu denen kein Bezug zur Freistellung gegeben ist. Die Zuführungen vom Land erfolgen über den Titel 332 04.

<b>892 05</b>	<b>813</b>	<b>Ausgaben für im Rahmen des Generalvertrages übernommene Verpflichtungen des Bundes (100% Bund)</b>	<b>240.000</b>	<b>264.000</b>
			192.669	0

<b>892 06</b>	<b>813</b>	<b>Ausgaben für projektbezogenen Verwaltungsaufwand der LAF (100% Land)</b>	<b>1.420.000</b>	<b>1.490.000</b>
			1.400.000	0

Erläuterungen:

Die Zuführungen vom Land erfolgen über den Titel 332 04.

**54 Sondervermögen "Altlastensanierung"**  
**54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>892 08</b>	813	<b>Ausgaben für Maßnahmen gegen den Grundwasseranstieg im Werksgelände Bitterfeld (100% Bund)</b>	<b>1.700.000</b>	<b>600.000</b>
		Erläuterungen:	514.299	0
		In diesem Titel sind die Ausgaben für Maßnahmen gegen den Grundwasseranstieg im Werksgelände Bitterfeld gem. Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Gefährdungen infolge des Grundwasseranstiegs für den ChemiePark Bitterfeld-Wolfen veranschlagt - siehe auch Titel 133 10.		
<b>892 09</b>	813	<b>Ausgaben für Projekte mit Fördermittelfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Veranschlagung von Ausgaben zur Realisierung fördermittelfinanzierter Projekte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659) ist § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Landesanstalt für Altlastensanierung vom 25.10.1999 (GVBl. LSA S. 336), zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 706), ergänzt worden. Danach gehört zu den Aufgaben der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) auch die altlastenbedingte Sanierung von Böden und Wasserkörpern, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind.		
<b>919 01</b>	813	<b>Geldanlage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
<b>961 01</b>	813	<b>Übertrag in das Folgejahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	6.813.406	0
		Erläuterungen:		
		Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres		

54                    **Sondervermögen "Altlastensanierung"**  
 54 10                **Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45.858.000	46.697.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21.000.000	21.000.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>66.858.000</b>	<b>67.697.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66.858.000	67.697.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>66.858.000</b>	<b>67.697.000</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

**54 Sondervermögen "Altlastensanierung"**  
**54 20 Landesprogramm Vernässungen und Erosionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen des Kapitels geleistet werden.

Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung aus dem Sondervermögen gesichert ist.

Mittel für die Beseitigung von Vernässungen und Erosionen, die in Maßnahmen mit einer Zuwendungshöhe von mehr als 500.000 Euro ausgegeben werden sollen, bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen nach fachlicher Befassung und auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt.

Erläuterungen:

Aus dem Landeshaushalt wurden 30 Mio. Euro in 2011 zur Abwendung von Schäden und Gefahren in Folge von Vernässungen und Erosionen im Zusammenhang mit der Grundwasserproblematik zur Verfügung gestellt. Insbesondere wegen der spezifischen Problemlagen sollen die Mittel überjährig bereit stehen und deshalb als gesondertes Landesprogramm mit zusätzlichen Mitteln über das bereits bestehende Sondervermögen "Altlastensanierung" abgewickelt werden.

Die im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigten Mittel werden am Geldmarkt zinsbringend investiert.

Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet. Die aus der Geldanlage erzielten Erträge werden wieder angelegt.

Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 31.12.2020 betrug 10.733.134,50 Euro.

**Einnahmen**

<b>119 41</b>	<b>813</b>	<b>Rückzahlung von Überzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	
		Erläuterungen:		
		Rückforderung von Zuwendungen, z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung sowie Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben		
<b>119 51</b>	<b>813</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	330	
		Erläuterungen:		
		Wird die Zuwendung nicht innerhalb von zwei Monaten zweckentsprechend verwendet, sind für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen zu verlangen. Ebenso entsteht bei Unwirksamkeit des Zuwendungsbescheides ein Anspruch auf Erstattung der Zuwendung, welche ebenfalls zu verzinsen ist.		
<b>182 01</b>	<b>813</b>	<b>Rückflüsse aus der Geldanlage</b>	<b>745.000</b>	<b>1.644.100</b>
		Übertragbar	0	
<b>332 01</b>	<b>813</b>	<b>Zuführungen aus dem Landeshaushalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	
<b>333 01</b>	<b>813</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	
<b>342 01</b>	<b>813</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	
<b>361 01</b>	<b>813</b>	<b>Übertrag aus dem Vorjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.963.902	

**54                    Sondervermögen "Altlastensanierung"**  
**54 20                Landesprogramm Vernässungen und Erosionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 361 01

Übertragbar

**54 Sondervermögen "Altlastensanierung"**  
**54 20 Landesprogramm Vernässungen und Erosionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>533 01</b>	813	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>125.000</b>	<b>100.000</b>
		Übertragbar	83.103	0
<b>547 01</b>	813	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
<b>633 01</b>	813	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	160.325	0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagung von Ausgaben für Untersuchungen der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse sowie für die Erstellung von Konzepten und Planungen als Vorbereitung von Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung sowie Vorbeugung gegen Vernässung und Erosion.		
<b>883 01</b>	813	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>450.000</b>	<b>1.544.100</b>
		Erläuterungen:	1.309.825	0
		Veranschlagung von Ausgaben für Investitionen für den Ausbau von Gewässern 2. Ordnung und für die Errichtung von Anlagen und Einrichtungen zum Schutz vor Vernässungen und Erosion.		
<b>919 01</b>	813	<b>Geldanlage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>961 01</b>	813	<b>Übertrag ins Folgejahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	410.979	0
		Erläuterungen:		
		Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres		

54 **Sondervermögen "Altlastensanierung"**  
 54 20 **Landesprogramm Vernässungen und Erosionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	745.000	1.644.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>745.000</b>	<b>1.644.100</b>

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	125.000	100.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	170.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	450.000	1.544.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>745.000</b>	<b>1.644.100</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			0
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

**54                    Sondervermögen "Altlastensanierung"**  
**54 30                Sonstige Pauschalierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Dem Sondervermögen werden ab dem Haushaltsjahr 2018 Pauschalierungsmittel zugeführt, die sich aus sonstigen Pauschalierungsvereinbarungen des Landes mit dem Bund wie z. B. zur Finanzierung des Stadsicherungsprojektes Bitterfeld ergeben.

Das Sondervermögen wird gemäß § 4 Abs.1 des Gesetzes über das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" vom Ministerium der Finanzen verwaltet. Die Mittel werden gem. § 5 des o. g. Gesetzes zur selbständigen Bewirtschaftung dem zuständigen Ministerium zugewiesen.

Finanzierungsmittel, die erst in späteren Haushaltsjahren benötigt werden, werden gemäß § 2 Abs. 5 des o. g. Gesetzes wirtschaftlich angelegt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet. Die aus der Geldanlage erzielten Erträge werden wieder angelegt.

Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 31.12.2020 betrug 21.085.214,02 Euro.

**Einnahmen**

**Titelgruppe(n)**

**61                    Stadsicherung Bitterfeld und Kraftwerkssiedlung**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 54 30 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Zur Finanzierung des Stadsicherungsprojektes Bitterfeld wurden im Haushaltsjahr 2018 Pauschalierungsmittel zugeführt, die sich aus einer Vereinbarung des Landes mit dem Bund ergeben. Die Pauschalierungsmittel wurden im Titel 331 61 vereinnahmt.

Die Entnahme der Bundesmittel aus der Geldanlage erfolgt über den Titel 133 61 als Einnahme in Höhe der anteiligen geplanten Ausgaben der Projekte im betreffenden Haushaltsjahr.

Die für die Gesamtfinanzierung der Projekte erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Landes werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zugeführt. Diese Zuführungen werden im Titel 332 61 veranschlagt. Für das Stadsicherungsprojekt Bitterfeld erfolgt die Zuführung der Kofinanzierungsmittel des Landes jeweils zum 31.03. aus dem Einzelplan 08 Kapitel 0802 Titel 884 61. Anteile an der Gesamtfinanzierung der Projekte, die aus dem Kapitel 54 10 des Sondervermögens zuzuführen sind, wie z. B. aus dem ÖGP Bitterfeld-Wolfen für das Stadsicherungsprojekt Bitterfeld, werden im Titel 334 61 veranschlagt. Im Titel 333 61 werden Einnahmen veranschlagt, die in den Projekten neben Bund und Land von Gemeinden und Gemeindeverbänden erbracht werden wie z. B. beim Stadsicherungsprojekt Bitterfeld von der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Ausreichung der Mittel erfolgt über den Titel 892 61.

<b>133 61</b>	<b>813</b>	<b>Zuführungen aus der Geldanlage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	
<b>331 61</b>	<b>813</b>	<b>Zuführungen vom Bund aufgrund vertraglicher Regelungen zwischen Bund und Land</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	
		Erläuterungen:		
		Der Bund hat seinen Anteil durch eine Einmalzahlung im Haushaltsjahr 2018 erbracht.		
<b>332 61</b>	<b>813</b>	<b>Zuführungen vom Land</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	



**54                    Sondervermögen "Altlastensanierung"**  
**54 30                Sonstige Pauschalierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 332 61

Erläuterungen:

Zuführungen der Kofinanzierungsmittel des Landes aus dem Einzelplan 08 Kapitel 0802 Titel 884 61.  
Das Land hat die Kofinanzierungsanteile 2020 und 2021 durch eine Zahlung im Haushaltsjahr 2019 erbracht.  
Die Kofinanzierungsanteile 2022 und 2023 wurden vom Land durch eine Zahlung im Haushaltsjahr 2021 erbracht.

<b>333 61</b>	813	<b>Zuführungen von Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
		Übertragbar	50.000	
<b>334 61</b>	813	<b>Zuführungen aus dem Sondervermögen Kapitel 54 10</b>	<b>768.000</b>	<b>1.536.000</b>
		Übertragbar	1.536.364	
		Erläuterungen:		
		Die Zahlungen für die Jahre 2020 und 2021 erfolgten in 2020 aus dem Kapitel 5410. Die Zahlungen für die Jahre 2022 und 2023 erfolgen in 2022 aus dem Kapitel 5410.		
<b>342 61</b>	813	<b>Sonstige Zuführungen für Investitionen aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	
<b>361 61</b>	813	<b>Übertrag aus dem Vorjahr</b>	<b>1.300.000</b>	<b>4.366.000</b>
		Übertragbar	3.104.044	
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>2.118.000</b>	<b>5.952.000</b>

**62                    Sonstige Pauschalierungen**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 54 30 Titelgruppe 62.

<b>133 62</b>	813	<b>Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	
<b>331 62</b>	813	<b>Zuführungen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	
<b>332 62</b>	813	<b>Zuführungen vom Land</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	
<b>333 62</b>	813	<b>Zuführungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	
<b>342 62</b>	813	<b>Sonstige Zuführungen für Investitionen aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	
<b>361 62</b>	813	<b>Übertrag aus dem Vorjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	

**54**                    **Sondervermögen "Altlastensanierung"**  
**54 30**                **Sonstige Pauschalierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 62**

**0**

**0**

**54                    Sondervermögen "Altlastensanierung"**  
**54 30                Sonstige Pauschalierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

**Titelgruppe(n)**

**61                    Stadtsicherung Bitterfeld und Kraftwerkssiedlung**

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 54 30 Titelgruppe 61.

\*\*\* Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung aus dem Sondervermögen einschließlich des erforderlichen Kofinanzierungsanteils gesichert ist.

<b>892 61</b>	<b>813</b>	<b>Ausgaben für Projekte</b>	<b>1.980.000</b>	<b>2.430.000</b>
			1.294.838	0
		Übertragbar		
<b>919 61</b>	<b>813</b>	<b>Geldanlage</b>	<b>138.000</b>	<b>1.454.000</b>
			0	0
		Übertragbar		
<b>961 61</b>	<b>813</b>	<b>Übertrag in das Folgejahr</b>	<b>0</b>	<b>2.068.000</b>
			3.395.569	0
		Übertragbar		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>2.118.000</b>	<b>5.952.000</b>
				0

**62                    Sonstige Pauschalierungen**

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 54 30 Titelgruppe 62.

\*\*\* Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung aus dem Sondervermögen einschließlich des erforderlichen Kofinanzierungsanteils gesichert ist.

<b>892 62</b>	<b>813</b>	<b>Ausgaben für Projekte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Übertragbar		
<b>919 62</b>	<b>813</b>	<b>Geldanlage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Übertragbar		
<b>961 62</b>	<b>813</b>	<b>Übertrag in das Folgejahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Übertragbar		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"  
 54 30 Sonstige Pauschalierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.118.000	5.952.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>2.118.000</b>	<b>5.952.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.980.000	2.430.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	138.000	3.522.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>2.118.000</b>	<b>5.952.000</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			0
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>